

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 10/4641 —**

**Auswirkungen der Mischfinanzierung auf die Entwicklungshilfe-Verhandlungen**  
**1985 mit Indonesien**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 13. Februar 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Mit der Mischfinanzierung erschließt die Bundesregierung über die Entwicklungshilfemittel des Bundeshaushalts hinaus weitere Finanzquellen für die Dritte Welt. Dabei werden zur Finanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger und rentabler Vorhaben Haushaltsmittel mit Finanzkrediten gemischt. Die Gesamtbedingungen der so zusammengestellten Mischfinanzierungen liegen deutlich unter Marktkonditionen.

Entwicklungspolitische Gespräche und Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und ihren Partnern zielen darauf ab, unterschiedliche Standpunkte zu überbrücken und für beide Seiten angemessene Lösungen zu finden. Dies erfordert eine hinreichende Vorbereitung der Verhandlungen und setzt insbesondere diskussionsfähige Projektvorschläge voraus. Dabei sieht die Bundesregierung anfängliche Auffassungsunterschiede als normalen Vorgang an.

Die Bundesregierung hat Verständnis für die Erfordernisse, die dem Dekret No. 8 zugrunde liegen. Damit schließt die indonesische Regierung Mischfinanzierungen nicht grundsätzlich aus. Für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung ist nicht entscheidend, Wettbewerbsvorteile für bundesdeutsche Unternehmen zu erzielen. Die internationale Ausschreibung bei Mischfinanzierungsprojekten entspricht den Grundsätzen der Bundesregierung und wurde Indonesien schon 1982 ausdrücklich zugesichert.

Die Bundesregierung hat im übrigen die mit der Mischfinanzierung verfolgten entwicklungspolitischen Ziele einschließlich der Vergabep Praxis ausführlich in ihrer Antwort zur Großen Anfrage der Abgeordneten Volmer, Frau Eid, Auhagen und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 20. Dezember 1985 – Drucksache 10/4602 – dargelegt.

1. Wie vereinbart die Bundesregierung die Androhung, die Zinsen bei der Finanziellen Zusammenarbeit mit Indonesien künftig mehr als zu verdoppeln, wenn sich das Land nicht auf den gewünschten Umfang von Mischfinanzierungskrediten einläßt, mit der Antwort – Drucksache 10/4602 – auf die Große Anfrage der Abgeordneten Volmer, Frau Eid, Auhagen und der Fraktion DIE GRÜNEN „Lieferbedingung und Mischfinanzierung in der bundesdeutschen Entwicklungshilfe“: „Die Finanzkredite der Mischfinanzierungen sind vielmehr ein Angebot an das Entwicklungsland, dessen es sich nach Bedarf zusätzlich zu den in der Rahmenplanung festgelegten FZ-Mitteln bedienen kann.“ (Frage 3.8)?

Die bisher Indonesien gewährten Konditionen der FZ sind im Hinblick auf die Leistungskraft des Landes seit Anfang der 80er Jahre Ausnahmekonditionen. Die Konditionen gemäß der Länderkategorie würden 4,5 % Zinsen, 20 Jahre Laufzeit einschließlich fünf tilgungsfreier Jahre betragen.

Mischfinanzierungen sind auch für Indonesien ein Angebot für einen erhöhten Ressourcen-Transfer, nachdem die verfügbaren FZ-Mittel für Indonesien wegen der weltweiten Verpflichtungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seit einigen Jahren nicht erhöht werden konnten.

Die Konditionen der Mischfinanzierung sind erheblich günstiger als bei Krediten der Weltbank oder der Asiatischen Entwicklungsbank.

2. Wie vereinbart die Bundesregierung das generelle Verlangen an die indonesische Regierung, mehr Mischfinanzierungsprojekte zu akzeptieren, mit ihrer ständigen Beteuerung, der mögliche Einsatz von Mischfinanzierungskrediten würde bei der Projektauswahl keine Rolle spielen?

Die indonesische Regierung hatte 1983 überraschend Projektfinanzierungsvorschläge unterbreitet, deren Volumen die Zusagemöglichkeiten der Jahre 1983 und 1984 weit überstiegen. Die Projektvorschläge waren nur durch eine Ausweitung des Finanzierungsvolumens und damit in Mischfinanzierung zu realisieren. Nach entwicklungspolitischer Prüfung wurden solche Projekt-komponenten zurückgestellt, die weniger dringlich waren. Dadurch wurden bei den Verhandlungen 1984 Mittel für ein weiteres FZ-Vorhaben der ländlichen Wasserversorgung frei. Die Bundesregierung geht weder jetzt noch künftig davon aus, daß ausschließlich Mischfinanzierungsvorhaben gefördert werden.

3. Von welchen entwicklungspolitischen Kriterien läßt sich die Bundesregierung bei ihrer Haltung gegenüber der Regierung von Indonesien leiten, auf verstärkten Einsatz von Mischfinanzierungskrediten zu drängen?

In Indonesien hat es eine Reihe von Ansätzen gegeben, die sich für Mischfinanzierung eignen (vgl. Antwort zu Frage 2). Mischfinanzierungsvorhaben unterliegen einer Prüfung nach den gleichen entwicklungspolitischen Kriterien wie jedes andere Vorhaben.

4. Wie vereinbart die Bundesregierung das Verlangen nach erhöhtem Einsatz von Mischfinanzierungskrediten in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit dem tiefverschuldeten Land Indonesien mit ihren Beteuerungen, bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zur Überwindung der Verschuldung beizutragen, wenn die indonesische Regierung aus Bedenken gegen eine noch tiefere Verschuldung einen Regierungserlaß gegen Mischfinanzierungsprojekte herausgegeben hat?

Die Bundesregierung vermag der Beurteilung, daß Indonesien ein „tief verschuldetes Land“ sei, nicht zuzustimmen. Eine solche Charakterisierung der indonesischen Finanzpolitik wird den bisherigen Leistungen nicht gerecht. Die indonesische Regierung hat stets eine besonnene und von allen Gebern (einschließlich Weltbank und Asiatischer Entwicklungsbank) anerkannte Verschuldungspolitik betrieben.

Die Bundesregierung hat stets die jeweilige wirtschaftliche Lage des Entwicklungslandes bei ihren Verhandlungen einbezogen und wird dies auch bezüglich Indonesiens weiterhin tun. Dabei gehen Fragen der Mischfinanzierung mit ein.

5. Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung geweigert, mit der indonesischen Regierung über eine von dieser aufgestellten Liste von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit zu verhandeln, und aus welchem Grund meinte die Bundesregierung daraufhin, eine eigene Liste mit Projekten aus dem sogenannten „Blue Book“ aufstellen zu müssen?

Eine indonesische Vorschlagsliste für FZ-Projekte ging der Bundesregierung nicht zu. Nur aus diesem Grunde wurden deutsche Vorschläge, darunter auch Vorhaben, für die keine Mischfinanzierung in Betracht kommt, übermittelt. Nachdem auch auf diese Vorschläge zwei Wochen vor Abreise der Delegation noch keine Antwort vorlag, mußten die Verhandlungen wegen mangelnder Vorbereitungsmöglichkeit verschoben werden. Auch die Verhandlungen anderer bilateraler Geber wurden ausgesetzt.

6. Mit wie vielen Regierungen aus Entwicklungsländern, die als Empfängerländer in den Rahmenplanungen vorgesehen waren, konnte

die Bundesregierung seit 1982 im jeweils betreffenden Haushaltsjahr keine Regierungsverhandlungen führen und daher lediglich eine haushaltsrechtlich und entwicklungspolitisch bedenkliche projektungebundene Rahmenzusage geben, wie es 1985 mit Indonesien geschah, und wie vereinbart die Bundesregierung diese Praxis mit ihren eigenen „Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“, die die Förderung lediglich von „bestimmten, konkret festgelegten Zwecken (Vorhaben) der Entwicklungsländer“ vorsehen?

Die Bundesregierung hat seit 1982 in 139 Fällen mit Empfängerländern, die in der Rahmenplanung vorgesehen waren, keine Regierungsverhandlungen geführt.

Alle Zusagen bezogen sich auf bestimmte vorgesehene Vorhaben, die aus den dem Deutschen Bundestag vorliegenden Soll-Ist-Vergleichen zu ersehen sind. Auch die Indonesien 1985 gemachte Zusage ist projektbezogen. Diese Praxis der Bundesregierung widerspricht nicht den Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

7. Hat die Bundesregierung in den vergangenen drei Jahren außer Indonesien auch andere Entwicklungsländer vor die Alternative gestellt, entweder erhöhter Einsatz von Mischfinanzierungskrediten oder Anhebung der Zinsen und Verschlechterung der Kreditkonditionen bei der Finanziellen Zusammenarbeit, und welchen Erfolg hat die Bundesregierung dabei in ihrem Bemühen um verstärkten Einsatz von Mischkrediten gehabt?

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, wurden in den letzten Jahren Indonesien Ausnahmekonditionen gewährt. Es war somit korrekt, Indonesien die fällige Konditionenanpassung, d. h. die Konditionen gemäß der Länderkategorie „4,5 % Zinsen, 20 Jahre Laufzeit einschließlich fünf tilgungsfreier Jahre“ mitzuteilen.